



Worms, den 19.02.07

*„In der Art und Weise der Notengebung
spiegelt sich das Selbstverständnis des Lehrers:
Trainer oder Wertungsrichter.“
Günther Serfas*

Epochalnote*

Die Epochalnote ist – aus pädagogischer Sicht – eine sinnvolle Note, die aussagekräftig ist und geeignet, das leistungsmäßige Gesamtbild des Schülers zu erfassen und entscheidend zu ergänzen.

In allen Fächern kann der Lernfortschritt durch die Epochalnote bewertet werden. Sie erfasst eine Leistungsbandbreite des Schülers, die über rein stoffbezogene Leistungen hinausreichen und auch den persönlichen Eindruck des Lehrers wieder geben kann. Die Epochalnote ist auf eine Unterrichtseinheit begrenzt zu erteilen und erfasst

- die Fähigkeit zur Initiative im Unterricht
- die Fähigkeit zum Aufgreifen fremder Gedanken und Argumente
- die Fähigkeit zu Diskussion und fachliche Weiterführung unterrichtlicher Inhalte
- die Fähigkeit zu angemessenem sprachlichen Ausdruck

stellt somit eine zusammenfassende Wertung der qualitativen Mitwirkung des Schülers dar.

Die allgemeine Arbeitshaltung als solche darf nicht in die Leistungsbeurteilung eingehen. (Vgl. Schule in der Praxis, R. Bender)

Bei der Erteilung einer Epochalnote ist zu beachten:

- Den Schülern wurde das Erteilen von Epochalnoten angekündigt und vom Verfahren her erläutert
- Besondere Beobachtung einer Gruppe von Schülern über mehrere Unterrichtsstunden hinweg innerhalb einer Unterrichtseinheit ohne Bekanntgabe der Namen
- Eintragung von Merkmalen als Gedächtnisstütze für spätere Begründungen
- Bekanntgabe der Note am Ende der Unterrichtseinheit mit Gelegenheit zu einem pädagogischen Gespräch mit einzelnen Schülern.

Eine Epochalnote erst kurz vor dem Zeugnis sollte unbedingt vermieden werden. Der Prozess des Lernens bedarf einer rechtzeitigen Rückmeldung durch schulische Noten, damit den Schülern die Notwendigkeit von Leistung und Leistungsforderung einsichtig und so der Lernfortschritt konstruktiv unterstützt wird.

Der gelegentlich immer noch anzutreffende Mechanismus: „drei Mal keine Hausaufgaben oder gar drei Mal zu spät kommen oder drei Mal das Buch vergessen – „eine Sechs/0-MSS - Punkte!“, hat mit Pädagogik und einer sachgerechten Leistungsfeststellung wenig zu tun. Noten dienen nicht der Bestrafung für undiszipliniertes Verhalten. Dies gilt auch für die Epochalnote.

*(Vgl. ÜschO §45 3/ Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung in der Schule, hrsg. vom Phil. Verband Rhld-Pf, Mainz 2003)